

**Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 28. September 2023

(Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 729 / Nr. 117)

**zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 25. März 2025
(Verköndungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 77 / Nr. 22)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verköndungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 4¹
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen**

(1) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literatur II: Literatur setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Literatur I voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Linguistik II setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Linguistik I voraus.

(3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Schriftspracherwerb setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Linguistik I und Literatur I sowie die regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Erwerb der Schreibkompetenz voraus.

(4) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literatur III setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Literatur I und die Verbuchung der Studienleistung aus dem Modul Literatur II voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Linguistik III setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Linguistik I und des Moduls Linguistik II voraus.

**§ 5
Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 40 Seiten.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1												
Studienplan für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung ²												
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ⁵	ECTS Inklusion (I)/ ECTS Fachdidaktik (FD) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	Linguistik I	1/1 (P)	5	1	Grundkurs Linguistik	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	keine	Klausur (1 ECTS)
				1	Grammatische Grundlagen	1/1 (P)	2		Seminar	2		
	Literatur I	1/1 (P)	6	1	Einführung in die Literaturwissenschaft	1/1 (P)	3		Vorlesung	2	keine	Klausur
				2	Grundzüge der Literaturgeschichte	1/1 (P)	3		Vorlesung	2		
	Linguistik II	1/1 (P)	6	2	Laut und Schrift	1/1 (P)	3		Seminar	2	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Linguistik I	Klausur
				3	Semantik	1/1 (P)	3		Vorlesung	2		
	Literatur II	1/1 (P)	5	3	Exemplarische Textanalyse: Kinder- und Jugendliteratur ¹	1/1 (P)	3		Seminar	2	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Literatur I	Hausarbeit (2 ECTS)

Schrift- spracher- werb	1/1 (P)	8	4	Einführung in den Schriftspracherwerb ¹	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Erfolgreicher Abschluss der Module Linguistik I und Literatur I sowie regelmäßige Anwesen- heit in der LV Erwerb der Schreibkompetenz	Hausarbeit	
			4	Erwerb der Lesekom- petenz und Lesedidak- tik ¹	1/1 (P)	3	1 (I)	Seminar	2			
			4	Erwerb der Schreib- kompetenz ¹	1/1 (P)	3	1 (I)	Seminar	2			
Außerschuli- sches Berufs- feldprakti- kum	WP ²	6	5	Seminar zum Prakti- kum	1/1 (P)	3		Seminar	2	keine	keine	
			5	Außerschulische Praxis- phase	1/1 (P)	3		Praxis				
Linguistik III	1/1 (P)	4	5	Tendenzen der Gegen- wartssprache	1/1 (P)	2		Seminar	2	Erfolgreicher Ab- schluss der Module Linguistik I und Lingu- istik II	Mündliche Prüfung	
			6	Spracherwerb	1/1 (P)	2	2 (I)	Seminar	2			
Literatur III	1/1 (P)	6	5	Medienwissenschaftli- ches Seminar	1/1 (P)	3		Seminar	2	Erfolgreicher Ab- schluss des Moduls Literatur I und Verbu- chung der Studienle- istung aus Modul Li- teratur II	Mündliche Prüfung (1 ECTS)	
			6	Literarische Sozialisa- tion	1/1 (P)	2		Seminar	2			
Bachelorar- beit	WP ³	8	6	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ca. 40 Seiten).						Erfolgreich absolvier- tes EOP und weitere 120 Credits	Bachelorar- beit	
Summen (ECTS)		54					4 (I) ⁴					

¹ In diesen Veranstaltungen müssen Studienleistungen erbracht werden. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben und im Notenverbuchungssystem verbucht.

² Das Berufsfeldpraktikum wird in einem der beiden Unterrichtsfächer/Lernbereiche oder in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen absolviert.

³ Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Unterrichtsfächer, einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder den Bildungswissenschaften geschrieben.

⁴ Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

⁵ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung	
Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Linguistik I	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, • sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, • Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, • linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik und den Schriftspracherwerb einsetzen, • sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren, • die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, • empirische Analysemethoden einordnen und partiell einsetzen und zu intuitiven und introspektiven Zugängen in Kontrast setzen.
Literatur I	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut, • beherrschen grundlegendes und ausbaufähiges Wissen über Literatur im Allgemeinen und Kinder- und Jugendliteratur (KJL) im Besonderen, • erwerben Basiskenntnisse im Bereich der Literaturgeschichte (Epochen, Epochengrenzen und ihre Problematik), • können grundlegende Merkmale von Gattungstheorien benennen, unterscheiden und beispielhaft anwenden, • haben erste Einblicke in Methoden und Verfahren der Textanalyse/Textinterpretation gewonnen.
Linguistik II	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte und Äußerungen als (Teile von) Handlungen verstehen, • Texte als Bedeutungsträger auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben, • Texte hinsichtlich ihrer Muster und ihrer expliziten und impliziten Inhalte analysieren, • die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, • Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren, • zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren, • Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden.

Literatur II	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• vertiefen ihr Wissen über Methoden und Verfahren der Textanalyse / Textinterpretation und wenden dieses auf KJL an,• können grundlegende Merkmale von Gattungstheorien der KJL benennen und beispielhaft anwenden,• können selbstständig eine Forschungsfrage entwickeln und bearbeiten.
Schriftspracherwerb	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• kennen die länderübergreifenden Standards für den Deutschunterricht an Grundschulen,• kennen den Zusammenhang von schriftsprachlicher Kompetenz und grundlegender Bildung,• kennen Stufenmodelle der Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenz und beziehen sie ansatzweise auf Lese- und Schreibproben von Schülerinnen und Schülern,• kennen zentrale Aspekte der Diskussion um Leserechtschreibschwierigkeiten (LRS),• kennen zentrale Befunde der Lesesozialisationsforschung,• sind mit dem Konstrukt der phonologischen Bewusstheit vertraut,• kennen verschiedene didaktisch- methodische Ansätze („Lesen durch Schreiben“, Fibelunterricht usw.) und schätzen sie ansatzweise im Hinblick auf Stärken und Schwächen ein,• kennen Modelle der Lesekompetenz,• kennen prominente didaktisch-methodische Konzepte zum Erwerb von Lesefähigkeiten und schätzen sie ansatzweise im Hinblick auf Stärken und Schwächen ein,• können Lesefähigkeiten diagnostizieren und fördern,• kennen Lesestrategien, die das Textverständnis intensivieren.

Außerschulisches Berufsfeldpraktikum	<p><u>Im Seminar zum Praktikum:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung,• kennen zentrale Aspekte der Planung von Unterricht und verfassen Unterrichtsskizzen anhand von Vorgaben,• sind mit Modellen sprachspezifischer Kompetenzen und Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen vertraut,• kennen Beispiele sprachbezogener Lernstrategien (z.B. Lese- und Rechtschreibstrategien) und domänenspezifischer Strategietrainings,• können unter Anleitung allgemeine Konzepte der Lehr-Lernforschung (z.B. des Konstruktivismus) auf das Lehren und Lernen sprachlicher Gegenstände anwenden,• beachten die Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen (z.B. in vorschulischen Einrichtungen, in Institutionen der Fort- und Weiterbildung) für das Lehren und Lernen von deutscher Sprache und Literatur in verschiedenen medialen Formen,• reflektieren ihre Erfahrungen im jeweiligen bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfeld zunehmend selbständig. <p><u>In der Praxisphase:</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• organisieren ihr außerschulisches Praktikum selbständig,• erproben selbständig und unter Anleitung Bausteine des Unterrichts und reflektieren ihre Erfahrungen zunehmend systematisch,• beobachten zunehmend systematisch das Verhalten der in der jeweiligen Institution lernenden Kinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen und verknüpfen ihre Beobachtungen ansatzweise mit Modellen fachspezifischer Kompetenzen bzw. Kompetenzniveaus,• reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den fachwissenschaftlichen und - didaktischen Inhalten ihres Studiums.
Linguistik III	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• sind mit zentralen Aspekten sprachlicher Normen und Normierungen vertraut,• kennen wesentliche Topoi der Diskussion über Werbe- und Jugendsprache,• unterscheiden Tendenzen der Gegenwartssprache vor allem in den Bereichen Syntax, Morphologie (einschließlich Wortbildung),• beurteilen ansatzweise begründet öffentliche Debatten zum „Zustand“ der deutschen Gegenwartssprache (sprachliche „Verrohung“, Anglizismen, „flut“ usw.),• kennen zentrale Befunde der Spracherwerbsforschung,• können „normales“ (physiologisches) und „abweichendes“ Sprachverhalten differenzieren,• kennen Grundannahmen verschiedener Spracherwerbstheorien und einige der geläufigen Pro- und Contra-Argumente,• kennen zentrale Aspekte der Diskussion über einen inklusiven Deutschunterricht.

Literatur III	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• beherrschen grundlegendes Wissen über die Entwicklung und Ästhetik spezifischer Medien,• können medien spezifische Analyseverfahren anwenden,• können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen,• kennen den Begriff der Literarischen Sozialisation in Abgrenzung zur Lese- und Mediensozialisation,• kennen die gesellschaftliche und historische Bedeutung Literarischer Sozialisation,• kennen die Ergebnisse einschlägiger Studien zur Literarischen Sozialisation im Hinblick auf die Bedeutung von Familie, Peer Group und Schule und können ansatzweise deren methodisches Vorgehen beurteilen,• kennen Methoden und Verfahren zur Förderung der Lesekompetenz auf unterschiedlichen Ebenen.
Bachelorarbeit	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">• können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen,• wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,• können ihre bisher erworbenen methodischen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.

¹ In § 4 Abs. 3 wird nach dem Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie die regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 77 / Nr. 22), in Kraft getreten am 31.03.2025

² In Anlage 1, Modul Schriftspracherwerb, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird nach dem Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie regelmäßige Anwesenheit in der LV Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 77 / Nr. 22), in Kraft getreten am 31.03.2025